

Beitragsordnung

(Anlage 1)

Beschlossen durch den Vorstand und bestätigt durch die Mitglieder in der Mitgliederversammlung vom **25.05.2018**.

- 1) Bei Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern erhebt der Verein eine Aufnahmegebühr. Diese wird mit der Annahme des Aufnahmeantrages (**Anlage 2**) durch den Vorstand des Vereins fällig und ist von dem neuen Mitglied als einmalige Leistung innerhalb einer Woche auf das Vereinskonto zu überweisen.
- 2) Die Höhe der Aufnahmegebühr richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Mitgliedes. Kinder, Jugendliche und wirtschaftlich nicht selbstständige Mitglieder wie Auszubildende, Studenten und Bezieher von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern zahlen keine Aufnahmegebühr. Wirtschaftlich selbstständige Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr von 10 €.
- 3) Aufnahmen bis einschließlich 15. des laufenden Monats begründen die Beitragspflicht für den laufenden Monat, danach ab dem folgenden Monat.
- 4) Die Aufnahmegebühr wird bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein nicht zurückerstattet. Dabei ist unerheblich, aus welchem Grund oder Anlass es zur Beendigung der Mitgliedschaft kommt.
- 5) - ungültig -
- 6) Bei der Aufnahme von Fördermitgliedern wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
- 7) Zur Sicherstellung des satzungsgemäßen Zwecks des Vereins erhebt dieser einen Mitgliedsbeitrag.
- 8) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand des Vereins verwaltet diese Gelder.
- 9) Über die satzungsgemäße Verwendung der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren hat der Vorstand den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Nachweis zu führen.
- 10) Mit der Beantragung der Mitgliedschaft und Aufnahme im Verein (**Anlage 2**) unterwirft sich das jeweilige Mitglied der Bringepflicht der entsprechenden Gelder. Die Pflicht zur Beitragszahlung besteht so lange, wie eine Mitgliedschaft im Verein begründet ist.
- 11) Interessierten Gästen wird grundsätzlich **ein beitragsfreier Monat** gewährt.
- 12) Der Mitgliedsbeitrag wird **monatlich** im Voraus erhoben. Sie werden in der Regel per Lastschriftinzug getätigt. Zahlung per Rechnung oder bar (z.B. 10er Karte) ist nur in Ausnahmefällen möglich
Vorlagen zum Lastschriftverfahren (**Anlage 4**) sind dem Aufnahmeantrag angehängt. Kosten für Lastschriftrückläufer trägt der Verursacher des Rücklaufs.
- 13) Ein Wechsel des Beitragssatzes entsteht durch Einreichen einer anderen der Festlegung entsprechenden Altersgruppe oder eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Eine entsprechende Veränderung ist umgehend und ohne Nachfrage dem Vorstand mitzuteilen.
- 14) Gastmitglieder, die ausschließlich an Intensivtrainings (jeweils 3 Stunden Samstags) teilnehmen können, zahlen eine Teilnahmegebühr bar am jeweiligen Trainingstag. Diese wird vor Trainingsbeginn beim jeweiligen Trainer bzw. Übungsleiter entrichtet. Gastmitgliedern wird einmalig die Möglichkeit zu einem kostenfreien Probetraining eingeräumt.
- 15) Ein Wechsel vom trainierenden beitragszahlenden ordentlichen Mitglied zum fördernden Mitglied mit entsprechenden Förderbeitrag ist jederzeit möglich. Das Mitglied hat den Wechsel schriftlich beim Vorstand zu beantragen und zu begründen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag in der darauffolgenden Vorstandssitzung. Bei Stattgeben durch den Vorstand wird der verringerte Beitragssatz im folgenden Monat fällig.
- 16) Eine Möglichkeit zur regelmäßigen aktiven Trainingsteilnahme besteht für Fördermitglieder grundsätzlich nicht. Sie können jedoch an Intensivtrainings teilnehmen. Sie zahlen hierfür eine reduzierte Teilnahmegebühr.

- 17) Ein umgekehrter Wechsel ist ebenfalls möglich. Dieser erfolgt automatisch in dem Monat, in dem das aktive Training wieder oder erstmalig aufgenommen wird. Ab diesem Monat ist der entsprechende Beitragssatz zu zahlen.
- 18) Die der Beitragsordnung folgende Abschnitt beinhaltet die entsprechenden verbindlichen Beitragssätze für ordentliche aktiv trainierende Mitglieder, Fördermitglieder und die Teilnahmegebühren für Gastmitglieder.
- 19) Mitglieder des Vorstandes und aktive Trainer und Übungsleiter werden von der Zahlung von Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen befreit (laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.03.2016).
- 20) Zum Begleichen der Zahlungsverpflichtungen steht das Vereinskonto zur Verfügung. Die Daten können bei Bedarf erfragt werden.
- 21) - entfällt -
- 22) Bedingung für die Aufnahme im Verein ist die Anerkennung der Allgemeinen Trainingsregeln (Anlage 3) und der Zustimmung zur Datenerhebung und Verarbeitung der persönlichen Angaben (Anlage 5)
- 23) Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein ist jeweils zum Quartalsende möglich. Dabei hat die Kündigung jeweils einen Monat vor Kündigungstermin beim Vorstandsvorsitzenden in schriftlicher Form vorzuliegen.
- 24) Die Beitragsordnung ist vom Vorstand des Vereins zu erstellen und zu beschließen. Der Vorstand muss satzungsgemäße Beschlussfähigkeit besitzen, Veränderungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses, Veränderungen zur Höhe der Beitragssätze bedürfen eines Beschlusses einer satzungsgemäßen einberufenen Mitgliederversammlung.
- 25) Die aktuelle Beitragsordnung ist gültig mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom **25.05.2018**.

Beitragssätze zur Beitragsordnung des Vereins

Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder:

- | | |
|--|----------------|
| - Kinder und Jugendliche | 15 € pro Monat |
| - wirtschaftlich nicht Selbstständige ab dem 16. Lebensjahr | 20 € pro Monat |
| - wirtschaftlich Selbstständige (Verdiener) | 30 € pro Monat |
| - jedem weiteren zahlenden Familienmitglied (d.h. Geschwister, Kinder oder Ehegatten) wird ein Rabatt von 2 € auf dessen Monatsbeitrag gewährt | |

Fördermitglieder

- zahlen einen Förderbetrag ab 5 € pro Monat
- oder engagieren sich nach ihrem Ermessen im Verein
- oder übernehmen eine Patenschaft.

Teilnahmegebühren für Gastmitglieder beim Intensivtraining (2x monatlich samstags):

- | | |
|---|-----------------------------|
| - Kinder und Jugendliche | 15 € pro Training |
| | Kompaktkurs (10 x 3h) 135 € |
| - wirtschaftlich nicht Selbstständige ab dem 16. Lebensjahr | 20 € pro Training |
| | Kompaktkurs (10 x 3h) 180 € |
| - wirtschaftlich Selbstständige (Verdiener) | 25 € pro Training |
| | Kompaktkurs (10 x 3h) 225 € |
| - Fördermitglieder | 20 € pro Training |
| | Kompaktkurs (10 x 3h) 180 € |

Eine individuelle Einzelfallprüfung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Interessierten, der gern Mitglied werden möchte, ist jeder Zeit möglich und ist schriftlich formlos mit Begründung beim Vorstand zu beantragen. Auch kann durch ein Fördermitglied eine Patenschaft übernommen werden. Eine Teilnahme am Training ist auch über die Teilhabe des Versorgungsamtes möglich.

Spendenbescheinigungen

über geleistete Spenden können, auf Nachfrage, jeweils zum Jahresende ausgestellt werden.